

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 12.05.2026
Beginn:	18:15 Uhr
Ende	20:24 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Kopf, Thomas

Stadtratsmitglieder

Abt, Christian
Arnstadt, Benno
Bocksberger, Markus
Eberl, Jack
Eilert, John
Engel, Kerstin, Dr.
Frohwein-Sendl, Ute
Greufe, Holger
Hohm, Alexander, Dr.
Jabs, Armin
Korpan, Stefan
Kurz, Georg, Dr.
Lenk, Hardi
Meikis, Clemens
Probst, Maria
Rabeler, Christian
Sacher, Wolfgang
Schmid, Martin
Schweiger, Wolfgang
Trifunovic, Aleksandar
Völker-Rasor, Anette, Dr.
Yerli, Bayram
Zehetner, Elke
Zurmühl, Andreas, Dr.

Geschäftsführer

Reis, Roman

Schriftführerin

Reis, Daniela

Verwaltung

Annaberger, Franziska
Bodendieck, Joachim
Kapfer-Arrington, Thomas
Karg, Christine
Klement, Justus

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|--|------------|
| 1 | Feierliche Begrüßung: Musikalische Darbietungen der Musikschule der Stadt Penzberg und interreligiöser Segen durch Vertreter der drei großen Penzberger Religionsgemeinschaften | 1/064/2026 |
| 2 | Erster Bürgermeister Thomas Kopf: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung | 1/065/2026 |
| 3 | Erster Bürgermeister Thomas Kopf: Vereidigung | 1/066/2026 |
| 4 | Erster Bürgermeister Thomas Kopf: Antrittsrede | 1/067/2026 |
| 5 | Neugewählte Stadtratsmitglieder: Vereidigung | 1/068/2026 |
| 6 | Weitere Bürgermeisterinnen und weitere Bürgermeister: Entscheidung über die Anzahl | 1/076/2026 |
| 7 | Zweite Bürgermeisterin oder Zweiter Bürgermeister: Wahl | 1/077/2026 |
| 8 | Dritte Bürgermeisterin oder Dritter Bürgermeister: Wahl | 1/078/2026 |
| 9 | Zweite Bürgermeisterin oder Zweiter Bürgermeister: Vereidigung | 1/079/2026 |
| 10 | Dritte Bürgermeisterin oder Dritter Bürgermeister: Vereidigung | 1/103/2026 |
| 11 | Satzung zur Regelung des Gemeindeverfassungsrechts: Neufassung | 1/080/2026 |
| 12 | Geschäftsordnung für die Wahlzeit 2020 - 2026: Vorläufige Übernahme | 1/081/2026 |
| 13 | Ausschüsse: Besetzung | 1/082/2026 |
| 14 | Referate: Bildung und Besetzung | 1/083/2026 |
| 15 | Kommunalunternehmen "Stadtwerke Penzberg": Bestellung der Verwaltungsratsmitglieder | 1/085/2026 |
| 16 | Zweckverband Kläranlage Penzberg: Bestellung der Verbandsräte und deren Stellvertreter | 1/086/2026 |
| 17 | Zweckverband Sparkasse Oberland: Bestellung eines Verbandsrates bzw. Stellvertreters | 1/087/2026 |
| 18 | Bürgerstiftung der Stadt Penzberg: Besetzung des Stiftungsrats | 1/088/2026 |
| 19 | Fairtrade Steuerungsgruppe: Benennung einer Vertreterin und/oder eines Vertreters der Stadt Penzberg | 1/089/2026 |
| 20 | Beauftragte für Menschen mit Behinderung: Bestellung | 1/101/2026 |
| 21 | "Eheschließungsbeamte": Ernennung des Ersten Bürgermeisters und der weiteren Bürgermeister | 1/090/2026 |
| 22 | Zweckverband Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland: Bestellung des Leiters des Ordnungsamtes Joachim Bodendieck als Vertreter des Ersten Bürgermeisters Thomas Kopf bei den Verbandssitzungen | 1/104/2026 |

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1	Feierliche Begrüßung: Musikalische Darbietungen der Musikschule der Stadt Penzberg und interreligiöser Segen durch Vertreter der drei großen Penzberger Religionsgemeinschaften
----------	--

Vortrag:

Die konstituierende Sitzung wird durch zwei festliche Stücke der Musikschule der Stadt Penzberg eröffnet. Im Anschluss sprechen Vertreter der drei großen Penzberger Religionsgemeinschaften einen gemeinsamen Segen.

Zur Kenntnis genommen

Vortrag:

Der Erste Bürgermeister Thomas Kopf begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und stellt an die Stadtratsmitglieder die Frage, ob es Änderungswünsche, Ergänzungen oder Einwände es zur Tagesordnung gibt.

Zur Kenntnis genommen

3 Erster Bürgermeister Thomas Kopf: Vereidigung

1. Vortrag:

Die Rechte und Pflichten des Ersten Bürgermeisters Thomas Kopf, die im Zusammenhang mit seinem Beamtenstatus stehen, sind insbesondere im Gesetz über Kommunale Wahlbeamte (KWBG) geregelt.

Gem. Art. 27 Abs. 1 KWBG hat der Erste Bürgermeister Thomas Kopf spätestens zu Beginn der ersten Sitzung, die der neue Stadtrat abhält, folgenden Diensteid zu leisten:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Der Diensteid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt der Beamte, aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Eid leisten zu können, so sind anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder es ist das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft des Beamten entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten (Art. 27 Abs. 2 KWBG).

Den Eid nimmt das älteste anwesende Stadratsmitglied ab (Art. 27 Abs. 3 KWBG). Nach Kenntnis der Verwaltung obliegt dies Herrn Holger Greufe.

2. Sitzungsverlauf:

Das Stadratsmitglied Herr Greufe vereidigt in feierlicher Form den neu gewählten Ersten Bürgermeisterin Thomas Kopf gem. Art. 27 Abs. 1 KBWG. Der Erste Bürgermeister Thomas Kopf spricht den Eid in der vorgeschriebenen Form nach.

Zur Kenntnis genommen

Vortrag:

Der Erste Bürgermeister Thomas Kopf hält eine Antrittsrede vor dem Stadtrat. Es gilt das gesprochene Wort.

Antrittsrede anlässlich der Vereidigung und konstituierenden Sitzung des Penzberger Stadtrats am 12.05.2026

Liebe Kolleginnen und Kollegen des neugewählten Stadtrates,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung,
liebe Penzbergerinnen und Penzberger,

heute ist ein besonderer Abend.

Eine konstituierende Sitzung ist mehr als ein formaler Beginn einer neuen Amtszeit. Sie markiert einen neuen Abschnitt für unsere Stadt. Neue Mehrheiten, neue Gesichter, neue Aufgaben – aber vor allem auch neue gemeinsame Verantwortung.

Denn unabhängig davon, aus welcher Fraktion wir kommen, unabhängig davon, welche politischen Schwerpunkte wir setzen: Wir tragen heute gemeinsam Verantwortung für Penzberg. Und ich glaube, wir spüren: Diese Verantwortung ist gerade nicht klein.

Penzberg steht vor herausfordernden Jahren. Die finanziellen Spielräume werden enger. Die Anforderungen wachsen. Die Erwartungen der Menschen an Politik und Verwaltung bleiben hoch – zurecht.

Wir erleben eine Zeit, in der vieles gleichzeitig passiert: Unsere Stadt wächst. Die Infrastruktur kommt an Grenzen. Schulen und Kinderbetreuung beschäftigen uns. Wohnraum bleibt knapp.

Gleichzeitig verändern Klimawandel, wirtschaftliche Unsicherheiten und gesellschaftliche Spannungen auch den Alltag in unserer Stadt.

Und trotzdem bin ich heute nicht pessimistisch.

Ganz im Gegenteil. Denn wenn man auf Penzberg blickt, dann sieht man nicht nur Herausforderungen. Man sieht vor allem eine Stadt mit außergewöhnlicher Kraft. Diese Kraft liegt nicht zuerst in Zahlen, Gebäuden oder Haushaltsplänen. Sie liegt in den Menschen.

Penzberg war nie eine Stadt, die einfach nur verwaltet wurde. Penzberg war immer eine Stadt, die von Menschen getragen wurde, die angepackt haben. Von Menschen, die Verantwortung übernommen haben. Von Menschen, die sich eingemischt haben. Von Menschen, die füreinander da waren.

Die großen Herausforderungen werden wir nicht allein im Sitzungssaal lösen. Wir werden sie nur lösen, wenn wir als Stadtgesellschaft zusammenhalten. Wenn Verwaltung, Politik, Vereine, Unternehmen und Bürgerschaft nicht gegeneinander arbeiten, sondern miteinander. Denn Zusammenhalt ist kein romantischer Begriff. Zusammenhalt ist in schwierigen Zeiten eine konkrete Stärke.

Und Penzberg hat immer bewiesen, dass diese Stärke da ist, wenn es darauf ankommt. Wenn man auf die Geschichte unserer Stadt blickt, dann erkennt man etwas Beeindruckendes: Penzberg musste sich immer wieder neu erfinden. Vom Bergbauort zur modernen Industriestadt. Von Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit hin zu neuen Perspektiven.

Diese Fähigkeit zur Erneuerung gehören zu unserer DNA als Stadt. Und deshalb glaube ich, auch die heutigen Herausforderungen können wir bewältigen, wenn wir uns eines immer bewusst machen: Wir sitzen hier nicht für uns selbst. Wir sitzen hier für die Menschen in dieser Stadt.

Für Familien, die bezahlbaren Wohnraum suchen. Für ältere Menschen, die sich Sicherheit wünschen. Für Jugendliche, die ihre Zukunft in dieser Stadt finden wollen. Für Unternehmen und Beschäftigte, die Verlässlichkeit brauchen. Für Vereine, die Unterstützung brauchen. Für all jene, die erwarten dürfen, dass Politik Probleme nicht nur beschreibt, sondern Lösungen sucht.

Dabei wird nicht jede Entscheidung einfach sein. Es wird Konflikte geben. Es wird unterschiedliche Meinungen geben. Und selbstverständlich wird es auch Fehler geben. Aber entscheidend ist nicht, ob Diskussionen entstehen. Entscheidend ist, wie wir miteinander durch diese Diskussionen gehen.

Ob wir Vertrauen stärken – oder Misstrauen wachsen lassen. Ob wir erklären – oder nur reagieren. Ob wir Menschen mitnehmen – oder sie irgendwann abhängen.

Ich wünsche mir, dass dieser Stadtrat ein Ort wird, an dem es nicht darum geht, die eigene Meinung durchzubringen, sondern darum zu verstehen, warum das Gegenüber eine andere Meinung hat, andere Schwerpunkte verfolgt.

Ein Ort, an dem man nicht zuerst fragt: „Wie überzeuge ich den anderen von meiner Position?“ Sondern: „Wo können wir uns begegnen und wie können wir uns finden?“

Diese Stadt hat ein enormes Potential. Wirtschaftlich. Kulturell. Gesellschaftlich.

Wir haben engagierte Menschen. Starke Unternehmen. Ein lebendiges Vereinsleben. Kulturelle Vielfalt. Kurze Wege. Natur direkt vor der Haustür.

Viele Städte wären froh über das, was wir in Penzberg haben. Nicht weil alles perfekt ist. Sondern weil diese Stadt die Fähigkeit besitzt, sich weiterzuentwickeln, ohne ihre Tradition zu vergessen.

Und genau daran sollten wir in den kommenden Jahren gemeinsam arbeiten. Mit Offenheit und gegenseitigen Respekt. Und mit dem Anspruch, Penzberg miteinander zu gestalten. Dann können wir gemeinsam viel für diese Stadt erreichen. Und das sollte unser aller Ziel sein in den vor uns liegenden 6 Jahren.

Vielen Dank.

Zur Kenntnis genommen

1. Vortrag:

Gemäß Art. 31 Abs. 4 GO hat der Erste Bürgermeister Thomas Kopf die neu gewählten Stadtratsmitglieder zu vereidigen. Die Eidesleistung entfällt für die Stadtratsmitglieder, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Stadtratsmitglied der Stadt Penzberg gewählt wurden.

Die Namen der neuen Stadtratsmitglieder lauten:

Korpan Stefan
Rabeler Christian
Meikis Clemens
Arnstadt Benno
Schweiger Wolfgang
Dr. Kurz Georg
Dr. Hohm Alexander
Dr. Zurmühl Andreas
Greufe Holger

Die Eidesformel ist in Art. 31 Abs. 4 GO vorgeschrieben und lautet:

"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe."

Der Eid kann auch ohne die Worte "so wahr mir Gott helfe" geleistet werden.

Erklärt ein Stadtratsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte "ich schwöre" die Worte "ich gelobe" zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

2. Sitzungsverlauf:

Erster Bürgermeister Thomas Kopf vereidigt in feierlicher Form die neu gewählten Stadtratsmitglieder gem. Art. 35 Abs. 5 GO. Die neu gewählten Stadtratsmitglieder sprechen den Eid in der vorgeschriebenen Form nach.

Zur Kenntnis genommen

1. Vortrag:

Der Stadtrat wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit eine, einen oder zwei weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister (Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO).

Hierbei muss eine Bürgermeisterin oder ein Bürgermeister gewählt werden.

Im Gegensatz hierzu kann der Stadtrat nach pflichtgemäßem Ermessen darüber hinaus, durch Wahl noch eine dritte Bürgermeisterin oder einen dritten weiteren Bürgermeister bestimmen.

Hierbei ist erforderlich, dass der Stadtrat durch gesonderten Beschluss festlegt, ob und wie viele weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister gewählt werden sollen.

Sollte sich der Stadtrat dafür entscheiden eine weitere dritte Bürgermeisterin oder einen weiteren dritten Bürgermeister zu wählen, vertreten die weiteren Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister den Ersten Bürgermeister Thomas Kopf im Fall seiner Verhinderung in ihrer Reihenfolge (Art. 39 Abs. 1 Satz 1 GO).

2. Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Beschlussantrag ergibt sich aus der Diskussion.

3. Beschluss:

Der Stadtrat beschließt für die Dauer seiner Wahlzeit, neben einer zweiten Bürgermeisterin / einem zweiten Bürgermeister, eine dritte Bürgermeisterin / einen dritten Bürgermeister zu wählen.

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0

1. Vortrag:

Die Wahl der zweiten Bürgermeisterin oder des zweiten Bürgermeisters ist gem. Art. 35 Abs. 1 GO nach den Vorschriften des Art. 51 Abs. 3 GO in geheimer Abstimmung vorzunehmen.

Es ist zweckmäßig, einen Wahlausschuss zu bilden, dem die Durchführung des Wahlablaufes obliegt. Er sollte aus 4 Mitgliedern bestehen. Die Berufung des Wahlausschusses obliegt dem Ersten Bürgermeister Thomas Kopf. Der Wahlausschuss bestimmt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden.

Die im Stadtrat vertretenen Fraktionen und das fraktionslose Stadtratsmitglied können Kandidaten zur Wahl der zweiten Bürgermeisterin oder des zweiten Bürgermeisters vorschlagen. Allerdings sind die Abstimmenden nicht an die Wahlvorschläge gebunden. Dies bedeutet, dass ein jedes Stadtratsmitglied durch Ankreuzen gewählt werden kann.

Der Wahlausschuss stellt anhand der Anwesenheitsliste die Zahl der Stimmberechtigten fest. An diese werden die vorbereiteten Stimmzettel verteilt. Nach namentlichem Aufruf der Wahlberechtigten begeben sich diese in die Wahlkabine und übergeben dann den Stimmzettel der oder dem Wahlausschussvorsitzenden, die oder der diesen in die Wahlurne einwirft. Der Wahlausschuss stellt dann das Abstimmungsergebnis fest.

Leere Stimmzettel und Nein-Stimmen sind ungültig.

Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmzettel gültig, so ist ein Stadtratsmitglied dann zur zweiten Bürgermeisterin oder zum zweiten Bürgermeister gewählt, wenn es mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält.

Erhält keine Bewerberin oder kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, wird eine Stichwahl mit den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen durchgeführt. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Haben im ersten Wahlgang mehr als zwei Bewerberinnen oder Bewerber die gleiche höchste Stimmenzahl, so ist die Wahl zu wiederholen.

Haben zwei Bewerberinnen oder Bewerber die gleiche zweithöchste Stimmenzahl erhalten, so entscheidet das Los darüber, wer in die Stichwahl kommt.

2. Sitzungsverlauf:

Aus den Reihen des Stadtrates werden die Stadtratsmitglieder Herr Trifunovic, Frau Zehetner, Frau Dr. Engel und Herr Sacher als Mitglieder des Wahlausschusses bestellt. Diese wiederum einigen sich auf Frau Dr. Engel als Vorsitzende.

Die Mitglieder des Wahlausschusses prüfen die Wahlkabine und die Wahlurne und stellen fest, dass die Voraussetzungen zur Durchführung einer geheimen Wahl gewährleistet sind. Im Anschluss daran werden die Wahlvorschläge für die Wahl der zweiten Bürgermeisterin oder des zweiten Bürgermeisters benannt.

Die Stadtratsfraktion der CSU schlägt durch Herrn Abt, Frau Probst als zweite Bürgermeisterin vor. Von Seiten der SPD Stadtratsfraktion wird von Frau Zehetner, Herr Lenk für das Amt des zweiten Bürgermeisters vorgeschlagen. Weitere Wahlvorschläge erfolgen nicht.

Der Erste Bürgermeister Thomas Kopf weist explizit darauf hin, dass die Stadtratsmitglieder bei ihrer Wahl nicht an die Wahlvorschläge gebunden sind und auch ein anderes Stadtratsmitglied wählen können. Anschließend erhält jedes Stadtratsmitglied einen vorbereiteten Stimmzettel.

Nach Abschluss des Abstimmungsvorganges nimmt der Wahlausschuss die Auszählung vor. Er bestätigt, dass alle abgegebenen Stimmen gültig sind und verkündet folgendes Ergebnis:

Von den 25 abgegebenen Stimmen erhalten

Frau Maria Probst	9 Stimmen und
Herr Hardi Lenk	16 Stimmen.

Herr Lenk erhält somit mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen. Auf Befragung erklärt Herr Lenk, dass er die Wahl annimmt. Er bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen. Im Anschluss unterzeichnet er die vorbereitete Annahmeerklärung zur Wahl des zweiten Bürgermeisters.

Zur Kenntnis genommen

1. Vortrag:

Die Wahl einer zweiten weiteren (dritten) Bürgermeisterin oder eines zweiten weiteren (dritten) Bürgermeisters (Art. 35 Abs. 1 GO) ist nach den Bestimmungen des Art. 51 Abs. 3 GO ebenfalls in geheimer Abstimmung vorzunehmen.

Hierfür ist ein gesonderter Wahlgang erforderlich, d. h. die Wahl kann nicht mit der Wahl der zweiten Bürgermeisterin oder des zweiten Bürgermeisters vorgenommen werden.

Es ist zweckmäßig ebenfalls einen Wahlausschuss zu bilden, dem die Durchführung des Wahlablaufes obliegt. Er sollte aus vier Mitgliedern bestehen. Die Berufung des Wahlausschusses obliegt dem Ersten Bürgermeister Thomas Kopf. Der Wahlausschuss bestimmt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden.

Die im Stadtrat vertretenen Fraktionen können Kandidaten zur Wahl der dritten Bürgermeisterin oder des dritten Bürgermeisters vorschlagen. Allerdings sind die Abstimmenden nicht an die Wahlvorschläge gebunden. Dies bedeutet, dass grundsätzlich jedes Stadratsmitglied durch Ankreuzen gewählt werden kann. Nicht wählbar ist jedoch die neu gewählte zweite Bürgermeisterin oder der neu gewählte zweite Bürgermeister.

Der Wahlausschuss stellt anhand der Anwesenheitsliste die Zahl der Stimmberechtigten fest. An diese werden die vorbereiteten Stimmzettel verteilt. Nach namentlichem Aufruf der Wahlberechtigten begeben sich diese in die Wahlkabine und übergeben dann den Stimmzettel der oder dem Wahlausschussvorsitzenden die oder der diesen in die Wahlurne einwirft. Der Wahlausschuss stellt dann das Abstimmungsergebnis fest.

Leere Stimmzettel und „Nein-Stimmen“ sind ungültig.

Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmzettel gültig, so ist ein Stadratsmitglied dann zur dritten Bürgermeisterin oder zum dritten Bürgermeister gewählt, wenn es mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält.

Erhält keine Bewerberin oder kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, wird eine Stichwahl mit den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen durchgeführt. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Haben im ersten Wahlgang mehr als zwei Bewerberinnen oder Bewerber die gleiche höchste Stimmenzahl, so ist die Wahl zu wiederholen.

Haben zwei Bewerberinnen oder Bewerber die gleiche zweithöchste Stimmenzahl erhalten, so entscheidet das Los darüber, wer in die Stichwahl kommt.

2. Sitzungsverlauf:

Aus den Reihen des Stadtrates werden die Stadratsmitglieder Herr Trifunovic, Frau Zehetner, Frau Dr. Engel und Herr Sacher als Mitglieder des Wahlausschusses bestellt. Diese wiederum einigen sich auf Frau Zehetner als Vorsitzende.

Die Mitglieder des Wahlausschusses prüfen die Wahlkabine und die Wahlurne und stellen fest, dass die Voraussetzungen zur Durchführung einer geheimen Wahl gewährleistet sind. Im Anschluss daran werden die Wahlvorschläge für die Wahl der dritten Bürgermeisterin oder des dritten Bürgermeisters benannt.

Die Stadtratsfraktion der CSU schlagen durch Herrn Abt, Frau Probst als dritte Bürgermeisterin vor. Von Seiten der BfP Stadtratsfraktion wird von Herrn Sacher, Herr Jabs für das Amt des dritten Bürgermeisters vorgeschlagen. Die Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen schlagen durch Frau Dr. Engel, Herrn Dr. Georg Kurz als dritten Bürgermeister vor. Weitere Wahlvorschläge erfolgen nicht.

Der Erste Bürgermeister Thomas Kopf weist explizit darauf hin, dass die Stadtratsmitglieder bei ihrer Wahl nicht an die Wahlvorschläge gebunden sind und auch ein anderes Stadtratsmitglied wählen können. Anschließend erhält jedes Stadtratsmitglied einen vorbereiteten Stimmzettel.

Nach Abschluss des Abstimmungsvorganges nimmt der Wahlausschuss die Auszählung vor. Er bestätigt, dass alle abgegebenen Stimmen gültig sind und verkündet folgendes Ergebnis:

Von den 25 abgegebenen Stimmen erhalten

Frau Maria Probst	7 Stimmen,
Herr Armin Jabs	4 Stimmen und
Herr Dr. Georg Kurz	14 Stimmen.

Herr Dr. Kurz erhält somit mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen. Auf Befragung erklärt Herr Dr. Kurz, dass er die Wahl annimmt. Er bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen. Im Anschluss unterzeichnet er die vorbereitete Annahmeerklärung zur Wahl des dritten Bürgermeisters.

Zur Kenntnis genommen

1. Vortrag:

Die Zweite Bürgermeisterin oder der Zweite Bürgermeister sind nach ihrer oder seiner Wahl zusätzlich nach Art. 27 KWBG zu vereidigen.

Für eine Zweite Bürgermeisterin oder einen Zweiten Bürgermeister entfallen die Vereidigungen lediglich dann, wenn sie im Anschluss an ihre Amtszeit wieder in ein Amt beim gleichen Dienstherrn gewählt werden.

Die Eidesformel ist in Art. 27 Abs. 1 KWBG vorgeschrieben und lautet:

"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe."

Der Eid kann auch ohne die Worte "so wahr mir Gott helfe" geleistet werden.

Erklärt die gewählte Zweite Bürgermeisterin oder der gewählte Zweite Bürgermeister, dass sie oder er aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat sie oder er an Stelle der Worte "ich schwöre" die Worte "ich gelobe" zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Der Diensteid für die gewählte Zweite Bürgermeisterin oder den gewählten Zweiten Bürgermeister ist vom Ersten Bürgermeister Thomas Kopf abzunehmen.

2. Sitzungsverlauf:

Der Erste Bürgermeister Thomas Kopf vereidigt in feierlicher Form Herrn Hardi Lenk als zweiten Bürgermeister gem. Art. 27 Abs. 1 KBWG. Der zweite Bürgermeister Herr Hardi Lenk spricht den Eid in der vorgeschriebenen Form nach.

Zur Kenntnis genommen

1. Vortrag:

Die Dritte Bürgermeisterin oder der Dritte Bürgermeister sind nach ihrer oder seiner Wahl zusätzlich nach Art. 27 KWBG zu vereidigen.

Für eine Dritte Bürgermeisterin oder einen Dritten Bürgermeister entfallen die Vereidigungen lediglich dann, wenn sie im Anschluss an ihre Amtszeit wieder in ein Amt beim gleichen Dienstherrn gewählt werden.

Die Eidesformel ist in Art. 27 Abs. 1 KWBG vorgeschrieben und lautet:

"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe."

Der Eid kann auch ohne die Worte "so wahr mir Gott helfe" geleistet werden.

Erklärt die gewählte Dritte Bürgermeisterin oder der gewählte Dritte Bürgermeister, dass sie oder er aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat sie oder er an Stelle der Worte "ich schwöre" die Worte "ich gelobe" zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Der Diensteid für die gewählte Dritte Bürgermeisterin oder den gewählten Dritten Bürgermeister ist vom Ersten Bürgermeister Thomas Kopf abzunehmen.

2. Sitzungsverlauf:

Der Erste Bürgermeister Thomas Kopf vereidigt in feierlicher Form Herrn Dr. Georg Kurz als dritten Bürgermeister gem. Art. 27 Abs. 1 KBWG. Der dritte Bürgermeister Herr Dr. Georg Kurz spricht den Eid in der vorgeschriebenen Form nach.

Zur Kenntnis genommen

11 Satzung zur Regelung des Gemeindeverfassungsrechts: Neufassung

1. Vortrag:

Der Stadtrat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 12.05.2020 eine neue Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts beschlossen. Darin wurden neben den Entschädigungsregelungen auch die Ausschüsse sowie deren Größe festgelegt.

Da derzeit eine neue Geschäftsordnung erarbeitet wird und die Ausschussbildung sowie die Ausschusszusammensetzung auch in dieser geregelt werden können, sieht die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt keinen Anlass, die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts zu ändern oder zu überarbeiten. Die Thematik soll bis zur Beratung der neuen Geschäftsordnung zurückgestellt werden. Die bisherige Satzung gilt weiterhin fort.

Zur Kenntnis genommen

1. Vortrag:

Die Geschäftsordnung gilt nur für die Wahlzeit des Stadtrats. Allerdings ist die Übernahme der bisherigen Geschäftsordnung für die Wahlzeit 2020 - 2026 in der konstituierenden Sitzung möglich. Hierfür ist jedoch ein gesonderter Beschluss zu fassen.

Die Erarbeitung einer neuen Geschäftsordnung erfolgt aktuell.

2. Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Übernahme der Geschäftsordnung des Stadtrats der Stadt Penzberg für die Wahlzeit 2020 – 2026 bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung.

3. Beschluss:

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0

13 Ausschüsse: Besetzung

1. Vortrag:

Der Stadtrat kann die Verwaltung bestimmter Aufgabenbereiche oder die Erledigung einzelner Angelegenheiten beschließenden Ausschüssen übertragen (Art. 32 Abs. 2 GO). Mit dem Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts hat der Stadtrat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Der Stadtrat hat folgende Ausschüsse gebildet:

- Ausschuss für Verwaltungs-, Finanz- und Sozialangelegenheiten
- Ausschuss für Bau-, Mobilitäts- und Umweltangelegenheiten
- Rechnungsprüfungsausschuss (als Pflichtausschuss)

Alle Ausschüsse bestehen aus sieben Mitgliedern. Hinzu kommt noch der Erste Bürgermeister als Vorsitzender für den Ausschuss für Verwaltungs-, Finanz- und Sozialangelegenheiten sowie dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten. Der Stadtrat bestellt ferner aus den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden.

Die Sitzverteilung erfolgt gem. § 7 Abs. 1 GeschO nach dem Verfahren Hare/Niemeyer.

Demzufolge ergibt sich folgende Sitzverteilung:

	CSU	SPD	Grüne	PM	BfP	fraktionslos
Ausschusssitze	2	2	1	1	1	0

Gem. § 7 Abs. 2 GeschO werden für die Mitglieder eines Ausschusses für den Fall ihrer Verhinderung je Fraktion, auf deren Vorschlag stellvertretende Mitglieder in einer bestimmten Reihenfolge bestellt. Bis dato wurden zweit Stellvertreter benannt, was sich auch bewehrt hat.

Die personelle Besetzung obliegt den Fraktionen, d. h. die Bestellung anderer als der von den Parteien oder Wählergruppen vorgeschlagenen Personen ist nicht zulässig (Art. 33 Abs. 1 GO). Der Stadtrat ist somit an diese Vorschläge gebunden und hat einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Von Seiten der Stadtratsfraktionen gingen bis zum Ladungstag von den Stadtratsfraktionen Penzberg Miteinander und Bündnis 90/Die Grünen folgende Vorschläge ein:

Ausschuss für Verwaltungs-, Finanz- und Sozialangelegenheiten			
Fraktion	Ausschussmitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
CSU	Abt, Christian	Trifunovic, Aleksandar	Korpan, Stefan
CSU	Schmid, Martl	Probst, Maria	Rabeler, Christian
SPD	Zehetner, Elke	Arnstadt, Benno	Yerli, Bayram
SPD	Meikis, Clemens	Lenk, Hardi	Yerli, Bayram
Penzberg Miteinander	Frohwein-Sendl, Ute	Bocksberger, Markus	Dr. Hohm, Alexander
Bündnis 90/Grüne	Schweiger, Wolfgang	Dr. Engel, Kerstin	Eilert, John-Christian
BfP	Dr. Zurmühl, Andreas	Sacher, Wolfgang	Jabs, Armin

Ausschuss für Bau-, Mobilitäts- und Verkehrsangelegenheiten			
Fraktion	Ausschussmitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
CSU	Eberl, Jack	Rabeler, Christian	Trifunovic, Aleksandar
CSU	Probst, Maria	Schmid, Martl	Abt, Christian
SPD	Lenk, Hardi	Meikis, Clemens	Yerli, Bayram
SPD	Arnstadt, Benno	Zehetner, Elke	Yerli, Bayram
Penzberg Miteinander	Dr. Hohm, Alexander	Dr. Völker-Rasor, Anette	Bocksberger, Markus
Bündnis 90/Grüne	Dr. Engel, Kerstin	Eilert, John-Christian	Dr. Kurz, Georg
BfP	Jabs, Armin	Sacher, Wolfgang	Dr. Zurmühl, Andreas

Rechnungsprüfungsausschuss			
Fraktion	Ausschussmitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
CSU	Eberl, Jack	Trifunovic, Aleksandar	Abt, Christian
CSU	Probst, Maria	Rabeler, Christian	Schmid, Martl
SPD	Zehetner, Elke	Meikis, Clemens	Yerli, Bayram
SPD	Arnstadt, Benno	Lenk, Hardi	Yerli, Bayram
Penzberg Miteinander	Bocksberger, Markus	Frohwein-Sendl, Ute	Dr. Anette Völker-Rasor
Bündnis 90/Grüne	Dr. Kurz, Georg	Schweiger, Wolfgang	Dr. Engel, Kerstin
BfP	Sacher, Wolfgang	Jabs, Armin	Dr. Zurmühl, Andreas

2. Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt, die Vorschläge der Fraktionen zur Besetzung des Ausschusses für Verwaltungs-, Finanz- und Sozialangelegenheiten, des Ausschusses für Bau-, Mobilitäts- und Umweltangelegenheiten und des Rechnungsprüfungsausschusses zu übernehmen und damit folgende Zusammensetzung:

Ausschuss für Verwaltungs-, Finanz- und Sozialangelegenheiten			
Fraktion	Ausschussmitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
CSU	Abt, Christian	Trifunovic, Aleksandar	Korpan, Stefan
CSU	Schmid, Martl	Probst, Maria	Rabeler, Christian
SPD	Zehetner, Elke	Arnstadt, Benno	Yerli, Bayram
SPD	Meikis, Clemens	Lenk, Hardi	Yerli, Bayram
Penzberg Miteinander	Frohwein-Sendl, Ute	Bocksberger, Markus	Dr. Hohm, Alexander
Bündnis 90/Grüne	Schweiger, Wolfgang	Dr. Engel, Kerstin	Eilert, John-Christian
BfP	Dr. Zurmühl, Andreas	Sacher, Wolfgang	Jabs, Armin

Ausschuss für Bau-, Mobilitäts- und Verkehrsangelegenheiten			
Fraktion	Ausschussmitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
CSU	Eberl, Jack	Rabeler, Christian	Trifunovic, Aleksandar
CSU	Probst, Maria	Schmid, Martl	Abt, Christian
SPD	Lenk, Hardi	Meikis, Clemens	Yerli, Bayram
SPD	Arnstadt, Benno	Zehetner, Elke	Yerli, Bayram

Penzberg Miteinander	Dr. Hohm, Alexander	Dr. Völker-Rasor, Anette	Bocksberger, Markus
Bündnis 90/Grüne	Dr. Engel, Kerstin	Eilert, John-Christian	Dr. Kurz, Georg
BfP	Jabs, Armin	Sacher, Wolfgang	Dr. Zurmühl, Andreas

Rechnungsprüfungsausschuss			
Fraktion	Ausschussmitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
CSU	Eberl, Jack	Trifunovic, Aleksandar	Abt, Christian
CSU	Probst, Maria	Rabeler, Christian	Schmid, Martl
SPD	Zehetner, Elke	Meikis, Clemens	Yerli, Bayram
SPD	Arnstadt, Benno	Lenk, Hardi	Yerli, Bayram
Penzberg Miteinander	Bocksberger, Markus	Frohwein-Sendl, Ute	Dr. Anette Völker-Rasor
Bündnis 90/Grüne	Dr. Kurz, Georg	Schweiger, Wolfgang	Dr. Engel, Kerstin
BfP	Sacher, Wolfgang	Jabs, Armin	Dr. Zurmühl, Andreas

3. Beschluss:

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0

1. Vortrag:

Der Stadtrat kann für bestimmte Aufgabengebiete Referate zur Wahrnehmung seiner Interessen bilden und hierfür aus seinen Reihen Referenten bestellen.

Gegenstand der Referententätigkeit ist hierbei gem. Art. 46 Abs. 1 Satz 2 GO i. V. m. Art. 30 Abs. 3 GO die Bearbeitung von Fragen und Themen innerhalb der zugeteilten Fachbereiche und insoweit auch die Überwachung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit.

Neben den gesetzlichen Bestimmungen, regelt die Geschäftsordnung das Nähere. Da diese gerade aktuell überarbeitet wird, ist deshalb an die Verwaltung der Wunsch herangetragen worden die Bildung der Referate und Bestellung der Referentinnen und Referenten bis zu der Stadtratssitzung am 19.05.2026 zurückzustellen.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Zurückstellung sinnvoll, wobei mit der Behandlung der Thematik voraussichtlich in der Stadtratssitzung am 30.06.2026 zu rechnen ist.

Zur Kenntnis genommen

1. Vortrag:

Gem. § 5 Abs. 1 der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „Stadtwerke Penzberg“ erfolgt die Besetzung des Verwaltungsrats entsprechend der Besetzung der vom Stadtrat gebildeten Ausschüsse nach den Grundsätzen der Gemeindeordnung. Die personelle Besetzung der Ausschüsse obliegt den Fraktionen, d. h. die Bestellung anderer als der von den Parteien oder Wählergruppen vorgeschlagenen Personen ist nicht zulässig (Art. 33 Abs. 1 GO). Der Stadtrat ist also an diese Vorschläge gebunden und hat einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Der Vollständigkeit halber wird darauf verwiesen, dass es lt. der einschlägigen Kommentarliteratur zum Art. 90 GO möglich ist hiervon abzuweichen, d. h. auch Personen für den Verwaltungsrat zu benennen, die nicht Mitglieder des Stadtrates sind und von einer Proporzregelung Abstand zu nehmen. Allerdings müsste hierzu die Unternehmenssatzung entsprechend abgeändert werden.

Die Sitzverteilung erfolgt nach dem Verfahren Hare/Niemeyer (§ 7 Abs. 1 GeschOStR).

	CSU	SPD	Grüne	PM	BfP	fraktionslos
Verwaltungsratssitze	2	2	1	1	1	0

Die Vertreterregelung der Verwaltungsratsmitglieder beschränkt sich lediglich auf eine Vertreterin oder einen Vertreter.

Aufgrund der bisherigen Benennung der künftigen Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte ergibt sich folgende vorläufige Zusammensetzung:

Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Stadtwerke Penzberg		
Fraktion	Ausschussmitglied	Stellvertreter
CSU	Korpan, Stefan	Trifunovic, Aleksandar
CSU	Rabeler, Christian	Abt, Christian
SPD	Zehetner, Elke	Meikis, Clemens
SPD	Yerli, Bayram	Lenk, Hardi
Penzberg Miteinander	Dr. Völker-Rasor, Anette	Bocksberger, Markus
Bündnis 90/Grüne	Eilert, John-Christian	Dr. Engel, Kerstin
BfP	Sacher, Wolfgang	Jabs, Armin

2. Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt, die Vorschläge der Fraktionen zur Besetzung des Verwaltungsrates des Kommunalunternehmens „Stadtwerke Penzberg“ zu übernehmen und die einzelnen Stadtratsmitglieder als Verwaltungsratsmitglieder zu berufen.

Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Stadtwerke Penzberg		
Fraktion	Ausschussmitglied	Stellvertreter
CSU	Korpan, Stefan	Trifunovic, Aleksandar
CSU	Rabeler, Christian	Abt, Christian
SPD	Zehetner, Elke	Meikis, Clemens
SPD	Yerli, Bayram	Lenk, Hardi
Penzberg Miteinander	Dr. Völker-Rasor, Anette	Bocksberger, Markus
Bündnis 90/Grüne	Eilert, John-Christian	Dr. Engel, Kerstin
BfP	Sacher, Wolfgang	Jabs, Armin

3. Beschluss:

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0

1. Vortrag:

Verbandsmitglieder des Zweckverbands Kläranlage Penzberg sind die Stadt Penzberg sowie die Gemeinden Bad Heilbrunn und Iffeldorf.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung hat jedes Verbandsmitglied neben dem ersten Bürgermeister als Verbandsrat kraft Amtes, je angefangene 2.000 Einwohner einen Verbandsrat aus der Mitte seines Gemeinde- bzw. Stadtrats zu bestellen. Die Einwohnerzahl bestimmt sich jeweils nach dem Stand der letzten amtlichen Bevölkerungsfortschreibung vor der Bestellung der Verbandsräte. Sie gilt für die Amtszeit der jeweiligen Verbandsversammlung, auch wenn in der Zwischenzeit eine Änderung der Einwohnerzahl eintritt. In der Gesamtzahl der Verbandsräte ist der jeweilige erste Bürgermeister enthalten.

Die Verbandsmitglieder haben gemäß § 6 Abs. 3 der Verbandssatzung für jeden Verbandsrat für den Fall seiner Verhinderung eine/n Stellvertreter/in aus der Mitte seines Gemeinde- bzw. Stadtrates zu bestellen. Verbandsräte können nicht untereinander die Stellvertretung ausüben. An die Stelle eines verhinderten ersten Bürgermeisters tritt sein Stellvertreter.

Mit Zustimmung des jeweiligen ersten Bürgermeisters und dessen Stellvertreters kann ein Verbandsmitglied auch andere Personen aus der Mitte des Gemeinderates bzw. Stadtrates als seine Stellvertreter bestellen.

Aufgrund der letzten amtlichen Bevölkerungsfortschreibung wird die Stadt Penzberg in der Verbandsversammlung weiterhin von insgesamt neun Verbandsräten vertreten. Da der Erste Bürgermeister Thomas Kopf kraft Amtes Verbandsrat ist, sind noch acht Stadtratsmitglieder und deren Stellvertreter/innen zu bestellen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass bei der Auswahl der Verbandsräte der in Art. 33 Abs. 1 GO normierte Grundsatz der Spiegelbildlichkeit (Proporz) weder unmittelbar noch analog anzuwenden ist. Es steht im eigenen Ermessen jedes Verbandsmitglieds, ob es diesen freiwillig anwenden will.

Die Verwaltung schlägt jedoch vor, auch hier den im Art. 33 Abs. 1 GO verankerten Grundsatz der Spiegelbildlichkeit zu folgen, so dass sich folgende Verteilung ergibt:

Fraktion	Verbandsrat	Stellvertreter/in
CSU	Korpan, Stefan	Trifunovic, Aleksandar
CSU	Rabeler, Christian	Abt, Christian
CSU	Schmid, Martl	Eberl, Jack
SPD	Zehetner, Elke	Arnstadt, Benno
SPD	Yerli, Bayram	Lenk, Hardi
Penzberg Miteinander	Dr. Völker-Rasor, Anette	Bocksberger, Markus
Bündnis 90/Grüne	Eilert, John-Christian	Dr. Engel, Kerstin
BfP	Sacher, Wolfgang	Jabs, Armin

2. Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt, die Vorschläge der Fraktionen zu der Besetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kläranlage Penzberg zu übernehmen und folgende Stadtratsmitglieder als Verbandsrätinnen und Verbandsräte zu bestellen:

Fraktion	Verbandsrat	Stellvertreter/in
CSU	Korpan, Stefan	Trifunovic, Aleksandar
CSU	Rabeler, Christian	Abt, Christian
CSU	Schmid, Martl	Eberl, Jack
SPD	Zehetner, Elke	Arnstadt, Benno
SPD	Yerli, Bayram	Lenk, Hardi
Penzberg Miteinander	Dr. Völker-Rasor, Anette	Bocksberger, Markus
Bündnis 90/Grüne	Eilert, John-Christian	Dr. Engel, Kerstin
BfP	Sacher, Wolfgang	Jabs, Armin

3. Beschluss:

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0

1. Vortrag:

Die Stadt Penzberg ist nach der Zweckverbandssatzung mit zwei Sitzen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Sparkasse Oberland“ vertreten.

Der Erste Bürgermeister Thomas Kopf ist kraft Gesetzes Verbandsrat (Art. 31 Abs. 2 KommZG, Art. 38 Abs. 1 GO). Insoweit ist eine Beschlussfassung des Stadtrates nicht veranlasst. Im Falle seiner Verhinderung treten die gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter an seine Stelle.

Zu Beginn der neuen Wahlzeit hat der Stadtrat durch Beschluss zusätzlich die Bestellung eines zweiten Verbandsrates mit Stellvertreterin oder Stellvertreter vorzunehmen (Art. 31 Abs. 2 Satz 3 KommZG).

Für die Besetzung des zweiten Sitzes in der Verbandsversammlung darf nur ein Stadtratsmitglied bestellt werden, das u. a. über eine besondere Wirtschafts- und Sachkunde verfügt und geeignet ist, die Sparkasse und ihre Aufgaben zu fördern (Art. 9 und 10 SpKG). Dasselbe gilt auch für die gesetzlichen Vertreterinnen und/oder Vertreter des Ersten Bürgermeisters und der Vertreterin oder dem Vertreter des vom Stadtrat bestellten Mitglieds.

Die besondere Wirtschafts- und Sachkunde ist u. a. in der Regel anzunehmen, wenn das Mitglied in eigener unternehmerischer oder freiberuflicher Verantwortung oder in geschäftsführender Position wirtschaftlich erfolgreich tätig ist; ferner kann sie auch angenommen werden, wenn das Mitglied eine wirtschaftswissenschaftliche Berufsausbildung hat und über aktuelle Erfahrungen aus dem Berufsleben verfügt. Auf das, als Anlage beigefügte, Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 10.11.2025 wird verwiesen. Ferner sind die vorhandenen Voraussetzungen über eine Selbstauskunft nachzuweisen.

Von Seiten der SPD-Stadtratsfraktion wurde das Stadtratsmitglied, Frau Elke Zehetner als gekorenes Mitglied der Verbandsversammlung vorgeschlagen.
Die CSU-Stadtratsfraktion hat das Stadtratsmitglied, Herrn Jack Eberl als gekorenes Mitglied der Verbandsversammlung vorgeschlagen.

2. Sitzungsverlauf:

Für die Bestellung als gekorenes Verbandsratsmitglied schlägt die SPD Stadtratsfraktion durch Herrn Lenk, Frau Elke Zehetner und die CSU Stadtratsfraktion durch Herrn Trifunovic, Herrn Jack Eberl vor.

3. Beschluss:

a) Der Stadtrat beschließt Frau Elke Zehetner als gekorenes Mitglied der Verbandsversammlung zu benennen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 9 (StRe Trifunovic, Korpan, Probst, Eberl, Abt, Schmid, Rabeler, Jabs, Sacher)

b) Der Stadtrat beschließt Herrn Jack Eberl als gekorenes Mitglied der Verbandsversammlung zu benennen.

Abstimmungsergebnis Ja 9 Nein 16 (Erster Bürgermeister Kopf, StRe Zehetner, Meikis, Lenk, Arnstadt, Yerli, Bocksberger, Frohwein-Sendl, Dr. Hohm, Dr. Völker-Rasor, Dr. Engel, Schweiger, Dr. Kurz, Eilert, Dr. Zurmühl, Greufe)

Der Beschlussantrag gilt somit als mehrheitlich abgelehnt.

4. Weiterer Sitzungsverlauf:

Für die Bestellung als Stellvertreter des gekorenen Verbandsratsmitgliedes schlagen die Stadtratsmitglieder Herrn Jack Eberl vor.

5. Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Bestellung von Stadtratsmitglied Herrn Jack Eberl als Stellvertreter des gekorenen Verbandsratsmitgliedes.

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0

1. Vortrag:

Die mit Stiftungsvertrag vom 29.04.2013 errichtete „Bürgerstiftung der Stadt Penzberg“ wird vom Stiftungsrat vertreten. Dieser bestand bisher aus dem Ersten Bürgermeister als Vorsitzenden und vier vom Stadtrat zu ernennenden Stadtratsmitgliedern. Die Zugehörigkeit zum Stiftungsrat gilt für die Dauer einer Wahlperiode. Hauptaufgabe des Stiftungsrates ist die Entscheidung, welche Einrichtungen, Organisationen oder Projekte mit den Spenden und Erträgen aus dem Stiftungsvermögen im Rahmen der Zwecke der Bürgerstiftung gefördert werden.

Der Stiftungsrat wird vom Vorsitzenden einberufen. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Mitgliedschaft ist ehrenamtlich. Die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern etc. aus Spenden oder Stiftungserträgen ist aus stiftungsrechtlichen Gründen nicht zulässig.

In der Änderungsvereinbarung zur aktuellen Fassung der Errichtungsvereinbarung vom 11.12.2019/13.01.2020 „Bürgerstiftung der Stadt Penzberg“ wurde unter § 7 Nr. 2 festgelegt, dass vom Stadtrat bis zu sechs Stadtratsmitglieder in den Stiftungsrat berufen werden können.

Der Verwaltung liegen bis zum Ladungstag drei Vorschläge für die Besetzung des Stiftungsrats vor:

CSU-Stadtratsfraktion: Jack, Eberl
SPD-Stadtratsfraktion: Meikis, Clemens,
Penzberg Miteinander: Frohwein-Sendl, Ute,
Bündnis 90/Die Grünen: Eilert, John-Christian.
Bürger für Penzberg: Dr. Zurmühl, Andreas

2. Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Besetzung des Stiftungsrats der „Bürgerstiftung der Stadt Penzberg“ mit

CSU-Stadtratsfraktion: Jack, Eberl,
SPD-Stadtratsfraktion: Meikis, Clemens,
Penzberg Miteinander: Frohwein-Sendl, Ute,
Bündnis 90/Die Grünen: Eilert, John-Christian.
Bürger für Penzberg: Dr. Zurmühl, Andreas.

3. Beschluss:

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0

1. Vortrag:

Die Stadt Penzberg ist seit dem Jahr 2015 Fairtrade-Stadt. Die Verleihung dieses Siegels geht auf eine Initiative des interreligiösen Umweltteams zurück. Damit die Stadt Penzberg auch weiterhin Fairtrade-Stadt bleibt, ist der Fairtrade-Gedanke regelmäßig durch Aktionen und Maßnahmen fortzuentwickeln und in der Bevölkerungsschicht weiter zu implementieren.

Dieser Aufgabe hat sich eine Steuerungsgruppe angenommen, die neben dem interreligiösen Umweltteam und der Islamischen Gemeinde Penzberg e. V. als Vereinsvertreter, auch aus jeweils einem Vertreter von Handel und der Stadt Penzberg besteht.

Die Vertreterin mit Frau Dr. Anette Völker-Rasor und der Vertreter mit Herrn Bayram Yerli der Stadt Penzberg für die abgelaufene Wahlzeit wurden hierbei aus der Mitte des Stadtrats bestimmt und hatten die Aufgabe, als Bindeglied zwischen der Stadt Penzberg und der Steuerungsgruppe zu fungieren.

Die Stadtratsfraktion Penzberg Miteinander hat für die neue Wahlzeit als Fairtrade-Beauftragte wieder Frau Dr. Anette Völker-Rasor vorgeschlagen, soweit nicht das Stadratsmitglied Herr Bayram Yerli als Fairtrade-Beauftragter zur Verfügung steht.

Den Stadtratsfraktionen und dem fraktionslosen Stadratsmitglied steht es frei, während der Sitzung noch weitere Vorschläge zu nennen.

2. Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Stadratsmitglied Frau Dr. Anette Völker-Rasor als Vertreterin der Stadt Penzberg für die Fairtrade Steuerungsgruppe zu benennen.

3. Sitzungsverlauf:

Das Stadratsmitglied der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Herr Eilert, stellt sich ebenfalls als Vertreter der Stadt Penzberg für die Fairtrade Steuerungsgruppe zur Verfügung.

4. Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Stadratsmitglieder Frau Dr. Anette Völker-Rasor als Vertreterin und Herrn John Eilert als Vertreter der Stadt Penzberg für die Fairtrade Steuerungsgruppe zu benennen.

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0

1. Vortrag:

Der Stadtrat hat am 26.05.2020 die Bestellung von den Stadtratsmitgliedern Frau Katharina von Platen und Herrn Bayram Yerli als Beauftragte der Stadt Penzberg für Menschen mit Behinderung beschlossen.

In dieser Funktion stellten sie das Bindeglied zwischen der Stadt Penzberg und dem Behindertenbeauftragten des Landkreises Weilheim-Schongau dar. Ferner waren sie für die Penzberger Bürgerinnen und Bürger Ansprechpartner für Anliegen von Menschen mit Behinderung und deren Interessensvertreter. Hierdurch war gewährleistet, dass in den kommunalpolitischen Gremien auch die Interessen von benachteiligten Mitmenschen Gehör und Berücksichtigung fanden. Insbesondere bei den Bauvorhaben der Stadt Penzberg, aber auch in Belangen des täglichen Lebens konnte durch Stellungnahmen oder Aktionen eine Verbesserung der Situation für Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung erreicht werden.

Für die neue Wahlzeit schlägt die SPD-Stadtratsfraktion das Stadtratsmitglied Herrn Bayram Yerli und die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen das neue Stadtratsmitglied, Herrn Wolfgang Schweiger als Beauftragte der Stadt Penzberg für Menschen mit Behinderung vor.

Natürlich steht es den Stadtratsfraktionen und dem fraktionslosen Stadtratsmitglied frei, während der Sitzung noch weitere Vorschläge einzubringen.

2. Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt, die Stadtratsmitglieder, Herrn Bayram Yerli und Herrn Wolfgang Schweiger als Beauftragte der Stadt Penzberg für Menschen mit Behinderung zu benennen.

3. Sitzungsverlauf:

Der Fraktionsvorsitzende der CSU Stadtratsfraktion, Herr Trifunovic, fragt nach, was der Unterschied zwischen einem Referenten und einem Beauftragten ist.

Das Stadtratsmitglied der SPD Stadtratsfraktion, Herr Yerli, erklärt hierzu, dass bei Referenten jede Fraktion ein Stadtratsmitglied aus seiner Fraktion benennen darf, während beim Beauftragten ein Stadtratsmitglied vom Gesamtgremium (oder Kollegialorgan) benannt wird.

Herr Trifunovic bittet die Verwaltung dies in der Geschäftsordnung sauber zu trennen.

4. Beschluss:

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0

1. Vortrag:

Der ausgeschiedene Erste Bürgermeister Stefan Korpan war während seiner Amtszeit befugt, als Eheschließungsstandesbeamter Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften vornehmen zu können.

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass die Legitimation auch dem neuen Ersten Bürgermeister Thomas Kopf und der ehrenamtlichen zweiten oder dem ehrenamtlichen zweiten Bürgermeister eingeräumt werden soll. Soweit eine dritte ehrenamtliche Bürgermeisterin oder ein dritter ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt wird, sollte auch dieser oder diesem die Möglichkeit als Eheschließungsstandesbeamtin oder als Eheschließungsstandesbeamter Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften vornehmen zu können eröffnet werden. Hierfür zuständig ist gem. § 2 Abs. 3 AVPStG der Stadtrat.

Im Zusammenhang mit der Eheschließung und der Begründung einer Lebenspartnerschaft sind sie befugt, sowohl erforderliche Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister und im Lebenspartnerschaftsregister vorzunehmen als auch erstmals Personenstandsurkunden auszustellen sowie Namenserkklärungen anlässlich der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft und darauf bezogene Anschlusserkklärungen zu beglaubigen oder zu beurkunden. Zu ihrer Bestellung sollten sie zeitnah eine personenstandsrechtliche Kurzschulung besuchen.

2. Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt den Ersten Bürgermeister Thomas Kopf und der ehrenamtlichen zweiten oder dem ehrenamtlichen zweiten Bürgermeister gem. § 2 Abs. 3 AVPStG zu Eheschließungsstandesbeamten zu ernennen.

Für den Fall das auch eine ehrenamtliche dritte Bürgermeisterin oder ein ehrenamtlicher dritter Bürgermeister gewählt worden ist, beschließt der Stadtrat auch diese oder diesen gem. § 2 Abs. 3 AVPStG zu Eheschließungsstandesbeamtin oder Eheschließungsstandesbeamten zu ernennen.

3. Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Ersten Bürgermeister Thomas Kopf und den zweiten Bürgermeister Hardi Lenk und den dritten Bürgermeister Dr. Georg Kurz gem. § 2 Abs. 3 AVPStG zu Eheschließungsstandesbeamten zu ernennen.

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0

1. Vortrag:

Die Stadt Penzberg ist seit dem Jahre 2015 Mitglied im Zweckverband Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland, Bad Tölz. Der übertragene Aufgabenbereich an diese Institution umfasst die Überwachung des fließenden Verkehrs als auch des ruhenden Verkehrs und zwischenzeitlich auch das Vergabewesen.

Mehrmals im Jahr finden in Bad Tölz Verbandssitzungen statt, bei denen zu einzelnen Tagesordnungspunkten von den Verbandsmitgliedsgemeinden Beschlussfassungen zu verschiedenen Satzungs- und sonstige Maßnahmen notwendig sind.

Abstimmungsberechtigt sind nur die Ersten Bürgermeisterinnen und Ersten Bürgermeister bzw. Personen, die vom Gemeinde- bzw. Stadtrat als Vertretung dazu ermächtigt sind. Da bei den Verbandssitzungen überwiegend Tagesordnungspunkte des ruhenden und fließenden Verkehrs behandelt werden, wurde in der Vergangenheit der Leiter des Ordnungsamtes Herr Joachim Bodendieck vom Stadtrat als Vertreter vom damaligen Ersten Bürgermeister Stefan Korpan bestellt.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb den Leiter des Ordnungsamtes, Herrn Joachim Bodendieck auch künftig als Vertreter des neuen Ersten Bürgermeisters Thomas Kopf für Verbandssitzungen des Zweckverbandes Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland zu bestellen.

2. Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt den Leiter des Ordnungsamtes Joachim Bodendieck als Vertreter des Ersten Bürgermeisters Thomas Kopf für Verbandssitzungen des Zweckverbandes Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland zu bestellen.

3. Sitzungsverlauf:

Der Fraktionsvorsitzende der BfP Stadtratsfraktion, Herr Jabs, bittet um regelmäßige Sachstandsberichte aus dem Gremium (2 x jährlich).

4. Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Leiter des Ordnungsamtes Joachim Bodendieck als Vertreter des Ersten Bürgermeisters Thomas Kopf für Verbandssitzungen des Zweckverbandes Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland zu bestellen. Zweimal im Jahr hat ein Sachstandsbericht aus den Verbandssitzungen im Stadtrat zu erfolgen.

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Thomas Kopf
Erster Bürgermeister

Daniela Reis
Schriftführung